

NACHRICHTEN



INTERESSENGEMEINSCHAFT
LIBERALES WAFFENRECHT
IN ÖSTERREICH

4/04 - Dezember 2004

FOLGE 30

Frohe Weihnachten!



Aus dem Inhalt:
Besondere Waffen
Führen von Schusswaffen
Frauen im Schießsport

Wir wünschen allen unseren Mitgliedern ein frohes Fest und ein gutes Neues Jahr!



Ein bewaffneter Weihnachtsengel?



Darf das sein? Wo bleibt die Seriosität der IWÖ?

Lange genug waren unsere Botschaften ernst, bis vor wenigen Jahren war es sogar todernst um das Recht des verlässlichen Bürgers auf Waffen. Zur Abwechslung wollen wir einmal etwas lockerer sein.

Wir wissen, daß das riskant ist. Ein Bild spricht nämlich unmittelbar an. An einem Bild kann man daher spontan Anstoß nehmen. Hingegen haben wir uns bei Worten schon an den Zeitgeist gewöhnt. Wer stößt sich an „friedenserkämpfenden Kampfmaßnahmen“, bei denen dennoch fest geschossen wird? Es gibt ja auch seit langem nur mehr „Verteidigungsministerien“ und keine „Kriegsministerien“. Für die Toten macht das wenig Unterschied.

Eher behutsam sind nun auch wir einmal auf den Zug der Zeit aufgesprungen. Wer kennt nicht die Bilder von schnellen Autos, drapiert mit kurvigen Damen, die man nur mehr an der roten Zipfelmütze mit weißem Quasterl – oft als einzigem Kleidungsstück – als Weihnachtsmann erkennt. Da sind wir noch grundseriös.

Unser Titelbild hat außerdem durchaus einen Bezug zur Wirklichkeit. Mancher brave Waffenbesitzer bekommt nämlich trotz geduldiger Bemühungen eine weitere Waffe eher vom Christkind geschenkt, als von seiner Waffenbehörde genehmigt. Aber träumen wird man ja noch dürfen.

Daher: Frohe Weihnachten unseren Mitgliedern! Das nächste Mal sind wir wieder (fast) todernst.

Neue Serie: Besondere Waffen & Sonstiges

In dieser Ausgabe beginnen wir mit einer Rubrik, die in jeder künftigen Folge der IWÖ-Nachrichten erscheinen soll: Ein kurzer informativer Blick auf die weit gespannten Bereiche des legalen Waffenbesitzes. Heute stellen wir die „Parabellum“ vor.

Wir wollen mit dieser Reihe nicht in Konkurrenz mit den zahlreichen in- und ausländischen Waffenmagazinen und Jagdzeitschriften treten. Wir wollen vielmehr sichtbar machen, was hinter Vorsorge zur Selbstverteidigung, hinter Jagd, Schießsport und Sammelinteresse steht: **Die legale Schußwaffe in der Hand des verantwortungsbewußten mündigen Staatsbürgers. Sie ist ein untrügliches Kennzeichen des demokratischen Rechtsstaates.** Für dieses Recht haben wir viele Jahre gekämpft. Dieses Recht ist keine Selbstverständlichkeit. Es gibt weltweit ein unausgesetztes, von vielen Staaten und privaten Organisationen finanziell massiv unterstütztes Bestehen, den legalen Waffenbesitz unter allen erdenklichen Vorwänden abzdrehen. Südafrika und Brasilien sind die jüngsten Beispiele solcher Entwicklungen.

In den vergangenen Jahren waren die IWÖ-Nachrichten von der Auseinandersetzung um unser bewährtes österreichisches Waffenrecht geprägt. Unsere Anstrengungen waren erfolgreich. **Derzeit wird der private Waffenbesitz bei uns nicht in Frage gestellt.** Man könnte fast sagen, die Lage hat sich wieder normalisiert. Wir sollten die neuen Beiträge daher mit entspannter Aufmerksamkeit lesen. Entspannt, weil wir uns wieder sorgenfrei (nicht sorglos!) unseren Interessen widmen können. Aufmerksam, weil wir nur zu gut wissen, daß es nicht immer so bleiben muß.

Unsere neue Reihe soll aber auch die weitverzweigten Gruppen der legalen Waffenbesitzer untereinander weiter vertraut machen. Welcher Jäger oder Sammler überblickt die Vielfalt der sportlichen Schießdisziplinen. Welcher Sportschütze kennt die vielfältigen Anforderungen an Waffen für die unterschiedlichen Jagdarten. Vielleicht kann unsere neue Reihe auch einem auf hochgezüchtete Luftpistolen spezialisierten Sportschützen die Besonderheiten und die

dafür maßgeschneiderten Waffen für das „dynamische Verteidigungsschießen“ näher bringen, das manche Länder ihren „gewöhnlichen“ Staatsbürgern selbst – oder gerade – in Zeiten steigender Gefährdung jedes einzelnen, am besten gleich samt dem Recht auf Notwehr, lieber nicht zugestehen möchten. Wer sich eine Waffe zur Selbstverteidigung in einem abgelegenen Haus bereit legt weiß vielleicht nicht, wie viel Erfindungsgeist und technische Entwicklung notwendig waren, um eine einfache, zuverlässige, wirkungsvolle und erschwingliche Waffe zu entwickeln.

So soll der aus der Not entstandene Zusammenschluß der legalen Waffenbesitzer Österreichs durch Information und Verständnis vertieft und auf eine feste Basis gestellt werden. Vieles, was dem einen selbstverständlich ist, bedeutet für den anderen Neuland. **Dieses Wissen und dieses gegenseitige Verständnis ist die Grundlage für die in unserer Gemeinsamkeit liegende Stärke. Sie hat uns den legalen Waffenbesitz in Österreich bewahrt!**

Franz Császár

Die IWÖ-Nachrichten sind das Informationsmagazin der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich. Dies hat zur Folge, daß der Schwerpunkt der **IWÖ-Nachrichten** auf dem **Waffenrecht** liegt, die Mitglieder sollen umfangreich über ihre Rechte und Pflichten

informiert werden, außerdem werden nationale und internationale Entwicklungen im Zusammenhang mit dem Waffenrecht kritisch beleuchtet.

An dieser Zielrichtung soll und wird sich nichts ändern. Seit kurzem haben die

IWÖ-Nachrichten aber ein Facelifting erfahren, unter anderem soll die neu gestaltete Titelseite Lust auf den Inhalt machen.

Aber wenige unserer Mitglieder werden sich mit dem Waffenrecht nur aus juristischem Interesse auseinandersetzen,

wir sind überzeugt, daß die meisten Mitglieder auch an Waffen an sich Interesse haben.

Aus diesem Grund beginnen wir mit einer **neuen Serie**, die kurzgefaßt bestimmte besondere Waffen in Wort und Bild vorstellt, um so unseren geschätz-

ten Lesern noch mehr Informationen und Spaß am Schauen und Lesen zu bieten.

Zum Beginn der Serie wird ein ganz außergewöhnliches, um nicht zu sagen mythenumranktes Pistolenmodell, die „**Parabellum**“, oder auch einfach nur

„08“, im englischen Sprachraum hingegen „**Luger**“ genannt, vorgestellt. Übrigens, die Mythen um diese Pistole haben Ihren Ursprung nicht unbedingt in Deutschland, das begehrteste Mitbringsel der amerikanischen GI's aus den beiden Weltkriegern war eine **Luger**.

Andreas O. Rippel

Die Parabellum

von Andreas O. Rippel



„**Parabellum**“ war eingetragenes Warenzeichen und Telegramm-Adresse der Deutschen

Waffen- und Munitionsfabriken (DWM) in Berlin. Entstanden ist die Marke aus den alten römischen Sprichwort „**Si vis pacem, parabellum**“ (**Wenn du den Frieden haben willst, sei kriegsbereit**). Die englische Bezeichnung „**Luger**“ zollt dem Hauptentwickler der Pistole, einem Tiroler, Tribut. **Georg Luger**, als Sohn eines Arztes geboren, war Offizier der k.k. Landwehr, bevor er 1893 seinen Wohnsitz nach Berlin verlegte um später als Konstrukteur bei den DWM zu arbeiten. Der **für die Parabellum-Pistole so typische Kniegelenkverschluß** (siehe Skizze) war übrigens keine Erfindung von Georg Luger, sondern eine von **Hugo Borchardt**, dessen eigene Kniegelenk-Pistole war jedoch technisch viel zu aufwendig, darüber hinaus enorm unhandlich um tatsächlich breite Verwendung zu finden.



3mal Parabellum: Marine 04 oben, Pistole 1900 Mitte, Pistole 1900/06 unten

Die ebenfalls übliche Bezeichnung „Pistole 08“ ist übrigens nur teilweise richtig, korrekt dürfte dieser Name nur für das deutsche Heeresmodell (zahlenmäßig das häufigste Modell) verwendet werden.

Der so typische Kniegelenkverschluß entspricht übrigens einem menschlichem Bein, jedoch ist zur Verhinderung eines vorzeitigen Aufknickens (bevor das Geschöß den Lauf verlassen hat) das Kniegelenk unterknickt. Die Achse des mittleren Bolzens liegt etwas unterhalb einer gedachten Linie der linken und der rechten Achse (siehe Bild). Der Parabellumverschluß verbleibt in gestreckter Lage bis die für das Aussehen so typischen Scharnierknöpfe (beim hinteren Bolzen) auf die Steuerkurven des Griffstückes treffen.

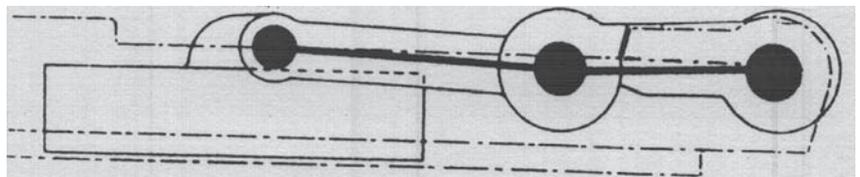
Auf unseren Bildern ist in der Mitte die weltweit erste ordonanzmäßig eingeführte Parabellum zu sehen, bereits am 04. Mai 1900 beschloß der schweizerische Bundesrat die Einführung der Borchardt-Luger-Pistole mit dem Kaliber 7,65mm Para unter der Bezeichnung „Pistole 1900“. Im Ursprungsland Deutschland wurde die Parabellum-Pistole erst später eingeführt, oben auf unserem Bild ist die Marine-Pistole 04 mit langem Lauf, aber bereits im Kaliber 9mm Para zu sehen. Basierend auf den deutschen



Schweizer Pistole 1906/29

Neuentwicklungen, wurden die Verbesserungen auch in der Schweiz übernommen und wurde die Pistole Modell 1900/06 (links unten) eingeführt.

Mit Ausnahme der fehlenden Handballensicherung technisch ähnlich dieser Pistole ist auch das deutsche Heeresmodell, die „wirkliche“ Pistole 08, welche aber das Kaliber 9mm Para aufweist (die Schweiz blieb bis 1949 beim Kaliber 7,65 Para). Auf dem einzelnen Bild ist die letzte Entwicklungsstufe der Parabellum in der Schweiz zu sehen, es handelt sich um die Pistole 1906/29, die die technisch ausgereifte, aber in der Produktion zu teure Pistole 1900/06 ablöste. In Deutschland gingen die Militärs einen anderen Weg, die so erfolgreiche, aber ebenfalls zu teure Pistole 08 wurde schließlich durch die billigere und auf einem völlig anderen Prinzip basierende **Walther-Pistole P 38** abgelöst.



Zeichnung des Kniegelenks

!! Achtung Mitgliedsbeitrag !!

Bislang ist der Dezember- bzw. der März-Ausgabe der IWÖ-Nachrichten ein Zahlschein zur Begleichung des Mitgliedsbeitrages beigelegt. Da es bei dieser Praxis immer zu Problemen gekommen ist, erhalten nun nicht nur die IWÖ-Mitgliedsbetriebe und Vereine, sondern auch alle Einzelmitglieder eine Rechnung für den Mitgliedsbeitrag des neuen Jahres mit gesonderter Post!

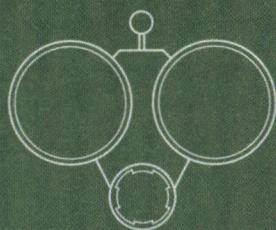
Werden weitere Zahlscheine benötigt, können diese jederzeit im IWÖ-Büro (Tel. 01/315 70 10) angefordert werden.

Die Hohe Jagd & Fischerei

17. Int. Fachmesse für Jäger, Fischer & Naturliebhaber



11. – 13.02.2005
Messezentrum Salzburg



Ermäßigungsticket online
€ 6,50 statt € 8,00
unter www.hohejagd.at

Die Jagdmesse im
alpenländischen Raum!
Mehr Infos unter
www.hohejagd.at

Der Blick über die Grenzen

FESAC – Federation of European Societies of Arms Collectors

von Hermann Gerig

Weitere Informationen über die FESAC-Tagung in La Tour du Pin in Frankreich

Die Verhandlungen und Arbeiten an einem europäischen Waffengesetz sind derzeit ausgesetzt. Es soll zuerst eine **europäische Verfassung** geschaffen werden und danach über ein **einheitliches europäisches Waffengesetz** verhandelt werden. Inzwischen schaffen die neuen EU-Staaten eigene Waffengesetze. Estland hat es sehr gut getroffen, denn das Gesetz orientiert sich sehr an dem Finnlands. Das ist deshalb bemerkenswert, da **Finnland** das wahrscheinlich **liberalste**

Waffengesetz Europas hat. Wenn bei einer FESAC-Tagung ein Delegierter über Probleme in seinem Land klagt, sagt mein Freund Jari Mäkinen, Präsident der Arma Historic Society of Finland, nur: „Damit haben wir kein Problem!“ Außerdem hat Finnland eine niedrige Kriminalitätsrate bezogen auf Faustfeuerwaffen.

Nicht gelungen ist die Anerkennung der FESAC als NGO-Organisation. Auf das die Situation darlegende Schreiben kam keine Antwort aus Brüssel. Auf die Urgenz wurde bedauernd mitgeteilt, daß das zuständige Gremium neu besetzt und das Schreiben nicht auffindbar sei. Neuer Bericht und – Sie werden es nicht glauben – ein halbes Jahr später die selbe Tragödie. Auch das ist Brüssel!

Inzwischen hat Deutschland für Faustfeuerwaffen wieder Hollow-Point-Patronen erlaubt – bei uns sind sie leider nicht alle erlaubt. Viele Jäger und Schützen würden sich über effiziente, die Umge-

bung weniger gefährdende Munition freuen.

Vom 10. bis 12. September 2004 veranstaltete die **Österreichische Gesellschaft für Heereskunde** eine Exkursion nach Tirol zur Sperre Nauders und zum Stiltserjoch. Ich kann nur allen an Geschichte und Waffen interessierten Mitgliedern empfehlen, das Angebot der Exkursionen wahrzunehmen. Es findet sich für jeden etwas – und diesmal sogar für Naturliebhaber – das Stiltserjoch mit seinen 45 Kehren war ein Erlebnis. Wir wanderten dann am Dreiländereck (Italien, Schweiz, Österreich) zu den österreichischen Stellungen des Ersten Weltkriegs. Ganz Beherzte bestiegen zusammen mit einem Schweizer Bergführer den großen **Scorluzzo** (3094 m), den die Österreicher kurz nach der Kriegserklärung Italiens eroberten und bis 1918 hielten. Sehr interessant war der Besuch der Feste Nauders, wo wir von einer Abordnung Kaiserjägern mit Salutschüssen empfangen wurden. Auf der Rückfahrt wurde noch das Kaiserschützenmuseum in Innsbruck besucht.



Hermann Gerig besichtigt ein Mauser Gewehr 1871/74 in La Tour du Pin. Zustand: nummerngleich neuwertig, Preis EUR 1.370,--

Zum Ablecken von Georg Zakrajsek

Der paranoide Kampf der UNO gegen die sogenannten „small arms“ wird immer skurriler. Ungeheure Energie, gigantische Geldmittel werden verschwendet. Noch selten in der Geschichte der Menschheit wurden aus purer Dummheit ähnlich kostspielige und dabei sinnlose Aktionen unternommen.

Waffen töten – weg mit den Waffen, dann wird alles gut. So lautet, auf einen simplen Nenner gebracht, die Ideologie, die hinter dem allen steckt.

Waffen töten, stimmt. Aber nur, wenn jemand den Abzug betätigt. Es ist natürlich schwer und auch gefährlich, Mörder, Marodeure und verbrecherische Politiker zu bekämpfen und unschädlich zu machen. Da ist es viel leichter, in klimatisierten Luxusbüros Gesetze auszuhetzen, die den Handel mit den Mordwerk-

zeugen verbieten, denn das ist bloßes Papier und Papier ist geduldig und außerdem völlig ungefährlich.

So dreht die UNO eine Windung weiter an der Schraube der Idiotie. Man bleibt beim Papier, damit kann man am East River noch am besten umgehen.

Es gibt also jetzt ein neues Mittel im weltweiten Kampf gegen Unterdrückung, Versklavung und Völkermord: **eine Briefmarke.** Kein Witz.

Graphisch ist das schön gelöst. Hat auch sicher was gekostet. Vor einem Hintergrund, der die Worte „Books“ und „Not Guns“ oder „No Arms“ in verschiedenen Schriftarten und Schriftgrößen wiederholt, steht eine schwarze Silhouette (die Farbe stimmt wenigstens), durchbrochen vom Umriß eines Gewehrs.

Wenn jetzt der Kindersoldat im heißen Afrika einen Brief von der UNO kriegt und darauf die Briefmarke sieht, wird er also gleich seine Kalaschnikow

in den Busch werfen und sich so schnell wie möglich ein Buch kaufen.

Vielleicht schickt aber die UNO gar keine Briefe an die armen Kinder, sondern verteilt bloß die Briefmarken - einfach so. Zum Ablecken.



US-Verbrechensrate erfreulich niedrig!

Der neuesten Kriminalstatistik zufolge hat die US-Verbrechensrate 2003 ihren niedrigsten Stand seit 30 Jahren erreicht. Die Zahl der Gewaltverbrechen ist in den letzten zehn Jahren um 55 Prozent ge-

sunken, jene der Eigentumsdelikte um 49 Prozent. 2,1 Millionen Menschen – auch ein Rekord – sitzen in den Gefängnissen. (Kronenzeitung, 14. September 2004, Seite 6)

Unser Kommentar: Den europäischen Politikern ist eine hohe Verbrechensrate lieber. Hauptsache, die anständigen Bürger haben keine Waffe – das wäre viel zu gefährlich! Fragt sich nur, für wen.

Informationen und Tips für Waffenbesitzer

Rätsel für Fachleute – Die Auflösung

von Heinz Krenn & Andreas O. Rippel

Wie in der letzten Nummer versprochen, bringen wir die Auflösung unseres Rätsels hinsichtlich der rechtlichen Einstufung der abgebildeten Patrone im Kaliber .308 Winchester. Es handelt sich um eine Spezialentwicklung von IMI für die Bekämpfung von Flugzeugführern. Dazu ist das Geschöß dieser Patrone mit einem, neben der Patrone (Bild) ersichtlichen, Wolframkern ausgestattet um auch z.B. Flugzeugfenster durchschießen zu können. Dieser Wolframkern ist, wie in dem darunter abgebildeten Schnitt ersichtlich, in ein Bleihemd eingebettet. Das merkt man von außen natürlich nicht.

Vermutlich sind die Leser der IWÖ-Nachrichten aufgrund des Bodenstempels „IMI 308 WIN MATCH“ zum Schluß gekommen es sei eine .308 Matchpatrone, welche vor allem im Wettkampf verwendet wird und daher zwar der Kriegsmaterialverordnung unterliegt (Voll-

mantelgeschöß) aber deren Besitz mangels sonstiger militärischer Eigenschaften (Leuchtspur-, Rauch-, Markierungs-, Hartkern-, Brand- oder Treibspiegelgeschöß) von Eigentümern eines waffenrechtlichen Dokumentes besessen werden dürfen.

Die Schwierigkeiten in der Einstufung von Geschößarten zeigen sich daran, daß sich nur ein Leser getraut hat, eine Lösung für unser Rätsel anzubieten; und selbst diesem Leser ist der entscheidende Punkt nicht aufgefallen. Er hat die Patrone offensichtlich nicht genau gekannt und Röntgengerät hätte er wahrscheinlich auch keines, um die Patrone zu durchleuchten. Die IWÖ gratuliert aber zum Mut fürs Mitmachen und überreicht dem Einsender, Herrn Luis Scheiblhofer den gestifteten Preis und zwar ein im IWÖ-Büro auch kaufbares, sehr praktisches Putzset der Firma Otis.



Leser, die sich mit der Problematik des Besitzes von Gewehrpatronen mit Spezialgeschößen aus juristischer und technischer Sicht näher auseinandersetzen möchten, seien auf den alle Details aufgreifenden Artikel von Heinz Krenn auf der Webpage www.iwoe.at verwiesen.

Führen von Schußwaffen in (Not-) Situationen – erlaubt?

von Andreas O. Rippel

In der letzten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten wurde der Gebrauch von Schußwaffen in Notsituationen behandelt, zusammengefaßt ist die Verwendung einer Schußwaffe in einer Notwehrsituation legitim, wenn es sich um einen momentanen oder unmittelbar drohenden Angriff gegen die körperliche Integrität, gegen die Freiheit oder gegen das Vermögen handelt. Entscheidend ist jedoch, daß nur das geringste zur Verfügung stehende Mittel eingesetzt werden darf, das den Angriff verläßlich, das heißt sofort und entgültig, beendet.

Unter welchen Voraussetzungen ist nun das Führen einer Schußwaffe, sowohl in einer „normalen“ Situation, als auch in einer Notsituation erlaubt?

Gehen wir von einem Beispiel aus: Der Hauseigentümer hört wie das Fenster

der sich zwar auf seinem Grundstück befindlichen, aber nicht von der Wohnung direkt zugänglichen Garage eingeschlagen wird. Darf er nun seine Schußwaffe nehmen und über seinen Garten gehend Nachschau halten, oder darf man bloß die Polizei anrufen und hoffen, daß rasch Hilfe kommt? **Vorerst ist eines klar:** Die Verwendung der eigenen Schußwaffe und sei es auch ohne Abgabe eines Schusses kann bei Privaten immer nur der Verwendung eines Feuerlöschers gleichgehalten werden, niemand würde auf die Idee kommen, bei einem ausgewachsenen Brand nur den Feuerlöscher einzusetzen und nicht die Feuerwehr zu rufen. So wird es auch zweckmäßig sein beim Erkennen einer Gefahr die Polizei zu verständigen. Nur, wann wird die Polizei kommen und ist dann nicht schon alles zu spät?

Waffen führen

Nach dem Gesetz führt jeder eine Waffe, der sie bei sich hat, egal ob die Waffe geladen oder ungeladen ist. Von diesem Grundsatz gibt es zwei Ausnahmen: Eine Waffe führt nicht, wer sie innerhalb von Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften mit Zustimmung des zu ihrer Benützung Berechtigten bei sich hat. Eine Waffe führt weiters nicht, wer sie – in den Fällen einer Schußwaffe ungeladen – in einem geschlossenen Behältnis und lediglich zu dem Zweck, sie von einem Ort zu einem anderen zu bringen, bei sich hat (Transport).

Das Beisichhaben einer (geladenen) Waffe ist also innerhalb von Wohnungen oder Arbeitsräumen oder abgeschlossenen Liegenschaften erlaubt, wenn der

zur Benützung Berechtigte seine Zustimmung erteilt hat. Unter „eingefriedete Liegenschaften“ fallen solche, die umfassend künstlich umzäunt sind (Zaun), respektive wenn das Grundstück durch die Umstände des Einzelfalles nach außen abgeschlossen ist, wie es etwa bei einer Schottergrube der Fall ist, deren drei Seiten von mindestens fünf Meter hohen senkrechten Schotterwänden und an der vierten Seite von einer nur durch den Grubeneingang durchbrochenen Abschlußmauer umschlossen ist.

In unserem obigen Beispiel ist nun der Eigentümer des Grundstückes jedenfalls berechtigt mit seiner Schußwaffe zur Garage zu gehen um nachzusehen, was passiert ist, sofern sein Grundstück eingezäunt ist. Ist das Grundstück nicht eingezäunt, liegt bereits ein Führen vor.



Hat man nun das Zersplittern von eingeschlagenem Glas gehört, oder bemerkt man verdächtige Gestalten am Grundstück, **dann ist das Führen einer Schußwaffe als Notwehrhandlung erlaubt, da das Führen der Abwehr eines unmittelbar drohenden Angriffes dient.**

Erhält man aber „bloß“ Drohbriefe und befürchtet man daher – wenn auch zu Recht – einem körperlichen Angriff ausgesetzt zu werden, dann ist das „Einstekken“ einer Schußwaffe wohl als unerlaubtes Führen zu qualifizieren. Der Angriff ist zwar möglicherweise drohend, aber nicht unmittelbar, sodaß man auf die Hilfe der Exekutive vertrauen muß.

Besonders hervorzuheben ist, daß die Zustimmung zum Führen in Wohn- oder Betriebsräumen oder eingefriedeten Liegenschaften von allen zur Benützung

Berechtigten erfolgen muß; dies bedeutet, daß die Zustimmung für das Beisichhaben im Stiegenhaus eines Mietshauses von allen Mietern erteilt werden müßte. Auch hier gilt gleiches in einer Notsituation: Hören Sie beispielsweise die Hilfeschreie des Opfers im Stiegenhaus, dann dürfen Sie zur Abwehr dieses gegenwärtigen Angriffes auch die Schußwaffe im Zuge der Nothilfe führen.

Waffen transportieren

Wie bereits oben ausgeführt, wird eine Schußwaffe nicht geführt, wenn sie ungeladen in einem geschlossenen Behältnis transportiert wird. Der Transport darf aber lediglich dem Zweck dienen, die Waffe von einem Ort zu einem anderem zu bringen. Das geschlossene Behältnis (etwa Pistolenkoffer, Gewehrtasche) muß nicht versperrt sein, die Schußwaffe muß jedoch beim Transport ungeladen sein, das heißt im Patronenlager oder in dem in der Waffe eingeführten Magazin dürfen sich nicht eine oder mehrere Patronen befinden (unterladene Waffen sind geladene Waffen). Allein, daß die geladene Waffe gesichert ist, ändert nichts daran ob sie geladen oder ungeladen ist.

In diesem Zusammenhang ist problematisch, daß ein Transport nur dann erlaubt ist, wenn man die Waffe von einem Ort zu einem anderem bringen möchte. Problematisch ist es, wenn Sportschützen nach dem Training gemeinsam außerhalb des Schießstandes noch in einem Gasthaus zusammensitzen möchten. Der Verwaltungsgerichtshof hat es noch als durch die Ausnahme gedeckt angesehen, wenn die bei einem auswärtigen Wettbewerb verwendete, ungeladene Faustfeuerwaffe im Rahmen einer mit dem Bewerb unmittelbar zusammenhängenden gesellschaftlichen Veranstaltung in einem geschlossenen Behältnis bei sich getragen wurde. (Zur Erinnerung: Das Belassen einer WBK-pflichtigen Waffe in Fahrzeugen ist jedenfalls verboten!)

Immer wieder Probleme macht es, wenn ein Sportschütze nicht direkt von seinem Wohnort zum Schießstand fährt, sondern zwischendurch Halt macht. Ob dieses Haltmachen dem Zwecke des Transportes zu wider läuft und plötzlich auch die ungeladene, in einem Behältnis verwahrte Schußwaffe geführt wird, ist an den Umständen des Einzelfalles zu prüfen. Obwohl teilweise an der Realität vorbei, ist die Rechtsprechung in diesem Bereich teilweise sehr restriktiv, große Vorsicht ist daher angebracht.

Genehmigungspflichtige Schußwaffen (Faustfeuerwaffen und Halbautomaten) dürfen grundsätzlich ohne Notwehrsituation nur von Inhabern eines Waffenpasses geführt werden. Meldepflichtige Schußwaffen (das sind solche mit gezogenem Lauf = Büchsen) oder sonstige Schußwaffen (Flinten, aber keine halbautomatischen oder Repetierflinten) dürfen ebenfalls nur von Inhabern eines Waffenpasses geführt werden. Hievon gibt es aber erweiterte Ausnahmen, das Führen meldepflichtiger oder sonstiger Schußwaffen ist insbesondere Inhabern einer gültigen Jagdkarte, hinsichtlich des Führens von Jagdwaffen erlaubt. Eine weitere Ausnahme gibt es für Sportschützen, die ungeladene Waffen auf dem Weg zur oder von der behördlich genehmigten Schießstätte führen dürfen. Achtung: Diese Ausnahme gilt nicht für WBK-pflichtige Waffen und bewirkt lediglich, daß während des Transportes vom oder zum Schießstand Langwaffen (sofern nicht Halbautomaten) in keinem geschlossenen Behältnis transportiert werden müssen (was aber schon zur Verhinderung böser Blicke dennoch empfehlenswert ist).

Zusammengefaßt zeigt sich, daß das Führen einer Schußwaffe zwar zur Abwehr eines gegenwärtigen oder unmittelbar drohenden Angriffes zulässig ist, die gesetzlichen Bestimmungen hinsichtlich des Führens in Normalsituationen aber sehr restriktiv sind und auch sehr restriktiv von den Behörden gehandhabt werden.

**Das IWÖ-Büro in Wien ist an Arbeitstagen
ganztägig besetzt.**

Tel. 01 / 315 70 10 · Fax: 01 / 315 70 104

**Briefpostadresse: PF 190, 1092 Wien
e-mail: iwoe@iwoe.at · <http://www.iwoe.at>**

**IWÖ-Außenstelle Linz (Frau Brandtmayr):
0664/32 49 680**

Leserbriefe

Sehr geehrte Damen und Herren,
ich bin begeisterter Sportschütze und Leser Ihrer Artikel/Zeitschrift.

Bei unseren Vereinsabenden wird des öfteren die Sachlage der in Österreich zugelassenen Deformationsgeschossen diskutiert. Dabei stellt sich die Fra-

ge, ob neben dem Verbot von Teilmantelhohlspitzgeschossen sogenannte Vollmantel deformationsgeschosse oder Bleihohlspitzgeschosse zulässig sind.

Leider kann ich dazu auf Ihrer Homepage keine geeigneten Artikel finden. Dies ist

insofern auch interessant, um zu diesem Thema sachkundig auf den jeweiligen Paragraphen verwiesen werden könnte. Bisweilen wurde nämlich immer nur basierend auf Vermutungen diskutiert.

Name und Adresse der Redaktion bekannt.

Antwort auf diesen Leserbrief von Andreas O. Rippel

Auch die Experten der IWÖ haben über diese Fragen schon öfters diskutiert: **Gemäß § 17 Abs. 2 Waffengesetz 1996 hat der Bundesminister für Inneres Munition für Faustfeuerwaffen mit Expansivgeschossen sowie Geschosse für diese Munition mit Ausnahme solcher für Jagd- und Sportwaffen, durch Verordnung zu verbieten.** Nach § 5 Abs. 1 der 1. Waffengesetz-Durchführungsverordnung sind Patronen für Faustfeuer-

waffen mit Teilmantelgeschossen mit offenem oder geschlossenem Hohlspitz sowie Geschosse für diese Patronen verboten.

Zumindest beim oberflächlichen Betrachten könnte der Verordnungstext gesetzwidrig sein, da Munition für Jagd- und Sportwaffen vom Expansivgeschosßverbot des WaffG ausgenommen ist. Die Verordnung verbietet aber

undifferenziert bestimmte Patronen für Faustfeuerwaffen, daher möglicherweise auch solche für Sportwaffen. Auch die vom IWÖ-Vorstand geführten Gespräche im Bundesministerium für Inneres brachten in diesem Punkt keine Aufklärung, sodaß sich **der Vorstand entschlossen hat, ein munitionstechnisches Gutachten einzuholen**, sodaß zum gegebenen Zeitpunkt näheres darüber berichtet werden kann.

Zu Befehl! von Georg Zakrajsek

Der Oberbefehlshaber besucht seine Soldaten. Am Nationalfeiertag gehört sich das und zeigt, wie stark unser Oberhaupt mit den Bürgern in Uniform verbunden ist.

Da läßt es sich nicht vermeiden, daß man ein Sturmgewehr in die Hand bekommt. Ob sich der Bundespräsident dabei wohl gefühlt hat, weiß man nicht. Wenn aber

schon der erste Bürger ein Gewehr in der Hand hat und die Bürger in Uniform ebenfalls, so ist das ein Symbol. Ein Symbol für die Freiheit und Unabhängigkeit unseres Staates und seiner Bürger. Bis zum nächsten Nationalfeiertag sollten wir alle das nicht vergessen.

Zu Befehl, Herr Bundespräsident!



Impressum:

Herausgeber und Verleger:

IWÖ - Interessengemeinschaft Liberales
Waffenrecht in Österreich

Für den Inhalt verantwortlich: Univ.-Prof.
Dr.iur. Franz CSÁSZÁR

Redaktion: Mag. Heinz WEYRER, alle
Postfach 190, A-1092 Wien

Druck: Druckerei Peter DORNER GmbH,
Hasnerstr. 61, A-1160 Wien

Grundlegende Richtung:

Die IWÖ-Nachrichten sind als periodisches Printmedium das Mitteilungsblatt der Interessengemeinschaft Liberales Waffenrecht in Österreich und dienen der Information ihrer Mitglieder und aller gesetzestreuem Waffen-

interessenten über waffenrechtliche Belange. Sie sind unabhängig und unparteiisch.

Erscheinungsweise:

Vierteljährlich (März, Juni, September, Dezember)

**Die IWÖ ist Mitglied der Federation of European Societies of Arms Collectors and
des World Forum on the Future of Sport Shooting Activities**

Non olet von Georg Zakrajsek

„Es stinkt nicht!“ sagte einst Kaiser Vespasian zu seinem Sohn Titus, als dieser über die Pissoir-Steuer die Nase rümpfte. Geld stinkt tatsächlich nicht, heute genauso wenig wie im alten Rom. Aber es scheinen die Nasen gewisser Menschen heute viel feiner zu sein als ehemals.

Nur so ist ein Schreiben erklärlich, das unlängst eines unserer Mitglieder erhalten hat. Dieses Mitglied – ein honorierter Waffenfachhändler – hat es nämlich gewagt, mit der **GE Capital Bank GmbH** eine Geschäftsverbindung aufzunehmen zu wollen.

Aber dem Bittsteller wurde schroff beschieden:

„Wir dürfen Ihnen hiemit bestätigen, daß wir gemäß unserer Geschäftspolicy in keinem Bereich der Waffenfinanzierung – auch nicht im Sportbereich – tätig sind. Wir bedauern, daß wir daher Ihren Finanzierungsantrag ablehnend behandeln mußten.“

„Policy“ ist ein moderner Ausdruck für Chuzpe und bedeutet, daß man seinen Kunden die Moral vorschreiben möchte.

Wir nehmen das also zur Kenntnis. Jeder, der Waffen besitzt, sei es ein Jäger, ein Sportschütze oder ein Waffensammler, wird von dieser Bank gebeten sein Geld

oder seine Kreditwünsche an eine andere Bank heranzutragen. Denn es könnte sein, daß man ihm – wenn die Leute mit der feinen Policy auf seinen Charakterfehler draufkommen – seinen schnöden Mammon vor die Füße wirft oder den Kredit aufkündigt. Und das wollen wir den guten Menschen doch lieber nicht antun.

Übrigens: Diese Bank steht nicht allein da. Es gibt Versicherungen, Fluggesellschaften, Transportunternehmen und andere, die sich für besser und moralischer halten als ihre Kunden. Aber man muß ja schließlich nicht mit solchen Leuten Geschäfte machen.

OPS Combat Week 2004 von Gunter Hick



Eine schöne Gruppe rund um Andy im Kampfkit

Die US-Trainingsfirma **Options for Personal Security** war im August bereits zum vierten Mal in Österreich zu Gast, wie immer vertreten durch **Andy Stanford**, Eigentümer und Cheftrainer. Andy sucht sich aus dem US-Trainingsmarkt regelmäßig die Top-Kurse aus und integriert die besten Methoden und Techniken in seine eigenen Kurse. Heuer stand neben dem bewährten „Surgical Speed Shooting“ – es gibt von ihm ein gleichnamiges Buch – der extra

zusammengestellte Kurs „Integrated Force & Tactics“ auf dem Programm. Der erste Kurs betraf rein die Schießtechnik, wobei OPS auf „modern Isosceles“ setzt, das von führenden IPSC-Schützen mitentwickelt und inzwischen auch von ernsthaften Anwendern (Polizei und Militär) gerne verwendet wird. Im zweiten Kurs wurde das Augenmerk mehr auf die richtige Taktik sowie auf Problemstellungen aus echten Szenarien gelegt und auch Elemente des Teamtrainings eingebaut.

Die Veranstaltung wurde **heuer erstmals in der Schießanlage des PSV St.Pölten durchgeführt**, die durch das angenehme Ambiente und die ausgezeichnete Lüftungsanlage glänzt. Immerhin wurden **während dieser Woche mehr als 10.000 Schuß abgegeben**, und auch mehrere zugleich heftig schießende Teilnehmer wurden problemlos verkraftet.

Die nächste Combat Week findet vom 29.8.-3.9.2005 wieder in St.Pölten statt. Angeboten werden wieder „Surgical

Speed Shooting“ (29. - 30.8.), der neue Kurs **„Point-Blank-Pistolcraft“** (31.8.-2.9.) und ein noch nicht genau festgelegter Kurs betreffend den taktischen Einsatz von Langwaffen (am ehesten Schrotflinte, möglich wären aber auch Karabiner oder Büchse, abhängig von der Verfügbarkeit eines passenden Schießstandes). **„Point-Blank-Pistolcraft“** beschäftigt sich mit dem Einsatz von Schußwaffen auf extrem kurze Entfernungen, und ist aus den praktischen Erfahrungen eines in New York City als Lockvogel für Straßenräuber eingesetzten Polizeibeamten entstanden.



Gehörschutz und Brille sind immer dabei

Ein Prosit der Gemütlichkeit von Georg Zakrajsek

Ein Schießkurs mit einem amerikanischen Trainer, irgendwo in Österreich. Die Begrüßung findet im Klublokal statt. Eine praktische Küche im Hintergrund, am Regal eine Batterie Schnapsflaschen. Der Ami ist sprachlos, starrt auf die Flaschen. Die Österreicher verstehen zunächst nicht, werden aber schleunigst aufgeklärt. **Alkohol und Waffen – das verträgt sich nicht**, meint der Trainer und sollte einer nur einen Tropfen von dem

Zeug trinken, bevor das Schießen beendet ist, fliegt er unbarmherzig raus, kein Pardon.

Andere Länder, andere Sitten. Aber darin muß man den Burschen von drüben wohl recht geben. Der Umgang mit Waffen kann gefährlich sein, wenn man nicht aufpaßt und nicht alle Regeln genau befolgt. Dazu sind die ja schließlich auch gemacht. Siehe oben.

Bald kommt die Zeit des Feierns, des Krampusschießens, des weihnachtlichen Umtrunks, der kalten Treibjagden und des Silvesterkrachens. Wir wollen nüchtern bleiben bei all diesen Anlässen. Auch wenn es noch so kalt ist. Denn für die Sicherheit tragen wir allein die Verantwortung. Der Kater kann ruhig kommen. Aber bitte erst dann, wenn keine Katastrophe mehr passieren kann.

Frauen im Schießsport von Franz Császár

In unserer Folge 23 (März 2003, Seite 13) haben wir über den sehr rührigen **Schützenverein Allerheiligen** berichtet. Am 10. Oktober war ich eingeladen, am Abschlußtag und der Siegerehrung eines großangelegten Bewerbes teilzunehmen.

Markus Kriegl (im Bild rechts) hat mir mitgeteilt, daß sie jetzt schon rund 450 Mitglieder haben, erfreulicher Weise überdurchschnittlich **viele Frauen** und **junge Leute**. Am Bewerb haben ca. 110 Personen teilgenommen. Ich habe nicht sehr berühmt geschossen und bin mit Ach und

Krach noch in der oberen Hälfte gelandet. Umso besser war eine Dame (im Bild neben Markus Kriegl), die – wenn ich mich recht erinnere – Gesamt-Dreizehnte geworden ist. Damit nicht genug hat sie sich auch auf meine Bitte bereit erklärt unseren Lesern zu erzählen, wie sie zum Schießsport gekommen ist. **Das ist Ihr Bericht!** Herzliche Gratulation und vielen Dank!



Mit den Augen der Frau von Renate Oberreither

Nie hätte ich gedacht, daß der Schießsport jemals zu meinen Hobbies gehören könnte. Noch vor einigen Jahren assoziierte ich, wie so viele Menschen, mit dem Begriff „Waffe“ automatisch Gewaltbereitschaft und Verbrechen. Zum Wort „**Schützenverein**“ fiel mir bestenfalls eine **Altherrenansammlung** ein, womöglich im Trachtenanzug, die sich marschierend vorwärts bewegt und hin und wieder durch Salutschüsse auffällt.

Eines Tages hat mich mein Mann mit der scherzhaften Bemerkung, daß es zur Allgemeinbildung gehöre, mit einer Schußwaffe umgehen zu können, aufgefordert, ihn in die Schießanlage des Herrn Karl Grimmer bei Spielfeld zu begleiten.

Unvergesslich, wie ich dann unter der persönlichen Anleitung und Aufsicht des Herrn Grimmer zu meiner Rechten, und seelisch unterstützt von meinem Mann zu meiner Linken, bebend am ganzen

Körper, die ersten 5 Schuß mit der Glock aus 5 Meter Entfernung gleichmäßig über die gesamte Zielscheibe verteilte.

Einziges Erfolgserlebnis damals: alle Beteiligten haben überlebt!

Aber mein Ehrgeiz war erwacht – es muß ja bitteschön möglich sein, in die Mitte zu treffen.

Mittlerweile bin ich schon seit fast 3 Jahren Mitglied im **Schützenverein Allerheiligen bei Wildon**. Hier habe ich durch Herrn Markus Kriegl eine umfangreiche und eindringliche Schulung in Bezug auf Verhalten am Schießstand, Sicherheitsregeln im Umgang mit der Waffe, gesetzliche Bestimmungen usw. erhalten.

Unser Schützenverein hat Mitglieder in allen Altersgruppen, quer durch alle Bevölkerungsschichten und Berufsstände und auch quer durch alle politischen Lager.

Ich habe hier sehr viele nette und kultivierte Menschen kennengelernt, und schon wieder habe ich einige Vorurteile weniger. Es finden sich hier keine herumballernden Rambos, weit und breit keine Strizzipartie, die für den nächsten Banküberfall trainiert, und wenn einmal konspirativ die Köpfe zusammengesteckt werden, so geht es nicht um den Umsturz der Republik, sondern um waffentechnische Details, Munitionseigenschaften und Ladedaten.

Naja – recht langweilig, aber ich muß ja nicht immer zuhören.

Ich werde sicher nie zu den Großmeistern der Schießkunst gehören, aber ich habe gemeinsam mit meinem Mann ein anspruchsvolles Hobby gefunden, das uns beiden großen Spaß macht. **Es ist harmlos wie Kegeln – nur es rumpelt lauter.**

Behördenranking

von Georg Zakrajsek

Unsere Aktion „**Bewerten Sie Ihre Waffenbehörde**“ ist beendet. Wir danken für die zahlreichen Zuschriften und Anrufe.

Die beste Behörde herauszufinden war leicht. Es ist die **Bezirkshauptmannschaft Baden**. Eine Kiste Sekt wird noch vor Weihnachten geliefert.

Das Urteil unserer Mitglieder war eindeutig: Sachkundig und bürgerfreundlich, unbürokratisch, aber korrekt. **Wir gratulieren herzlichst.** Den Beamten dort, aber auch den Bürgern in Baden.

Wir werden aber keine „**Auszeichnung**“ für die **schlechteste Behörde** vergeben. Der „Ing. Breitfuß“ bleibt in der Schublade.

Es hat viel Kritik gegeben. Die meisten negativen Stimmen hat das **Administrationsbüro Wien** bekommen. Aber die Beamten dort haben auch sehr viele positive Bewertungen erhalten. Vor allem bei den Überprüfungen wurde das korrekte Vorgehen sehr gelobt.

Es wäre daher unfair, diese Behörde an den Pranger zu stellen. Schließlich ist

das auch die **größte Behörde im Land**, das erklärt die vielen Zuschriften.

Und wir von der IWÖ sind fair. Wir anerkennen, daß dort, wo viel gearbeitet wird, auch Fehler passieren können.

Wenn es Kritik gegeben hat, bezog sich die vor allem auf kleinliches Vorgehen bei der Erweiterung von WBK und Ausstellung von Waffenpässen. Aber das wird sich hoffentlich bessern. Wenn erst einmal alle den **Runderlaß** gelesen haben werden.



IWÖ-Aufnäher aus Stoff
um € 10,-



T-Shirts und Kappen
mit IWÖ-Logo
um je € 10,90



IWÖ-MITGLIEDSAUSWEIS
um € 5,-

**Zu bestellen im
IWÖ-Büro,
Tel.: 01/315 70 10,
per Post:
PF 190, 1092 Wien,
oder über unsere
Homepage:
www.iwoe.at**

Was will die IWÖ? Unsere Ziele:

- Wir sind gegen generelle Waffenverbote und verfehlte Anlaßgesetzgebung. Wir treten für eine Liberalisierung ein.
- Wir sind gegen Pauschalverdächtigungen und Vorurteile.
- Wir sind gegen Politiker, die mit der Waffenhysterie Stimmungsbetrieb betreiben wollen.

- Wir helfen Menschen, die mit der Waffenbehörde Schwierigkeiten haben und Schikanen ausgesetzt sind (Rechtsschutzversicherung).
- Wir beraten in waffenrechtlichen Fragen, unsere Rechtsanwälte kennen sich im Waffenrecht besonders gut aus.
- Wir verstehen uns als Partner der Sicherheitsexekutive und des Bundesheers.

Aufnahmeantrag / Einzugsermächtigung für „Altmitglieder“

4/04

(Alles ausfüllen)

(nur grau unterlegte Teile ausfüllen)

Hiermit beantrage ich meine Aufnahme als Mitglied in die IWÖ. Den **Jahresbeitrag für 2005 in der Höhe von € 30,- einschließlich Rechtsschutzversicherung** zuzüglich einer Spende in der Höhe von €..... zahle ich mittels

beiliegendem Scheck Überweisung auf das IWÖ-Konto Raiffeisenbank Wien, Kontonummer: 12.011.888 BLZ: 32000

beiliegendem Zahlschein

*) Höhe des Mitgliedsbeitrages für juristische Personen (Firmen und Vereine: bitte zutreffende Kategorie ankreuzen):

- | | | |
|--|---|-------|
| <input type="checkbox"/> Kleinere Unternehmen bis 5 Mitarbeiter, Vereine bis 50 Mitglieder | € | 75,- |
| <input type="checkbox"/> Mittlere Unternehmen bis 15 Mitarbeiter, Vereine bis 500 Mitglieder | € | 150,- |
| <input type="checkbox"/> Größere Unternehmen, Großhandel und Industrie sowie Vereine über 500 Mitglieder | € | 225,- |

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße (bei Vereinen: Adresse, Wohin tatsächlich zugestellt werden soll.)

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

Einzugsermächtigung: Hiermit ermächtige ich IWÖ widerruflich, den Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 30,- jährlich von meinem Konto ab 2005 einzuziehen

Konto-Nr.: **Bankleitzahl:**

genaue Bezeichnung der Bank:

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- Waffenpasses WBK Waffenscheins Jagdkarte

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

..... **Einsenden an: IWÖ - Postfach 190, A-1092 WIEN**
Datum / Unterschrift

IWÖ-Benefizschießen im Felsenkeller

von Heinz Weyrer



Am 11. September – einem mancherorts schicksalhaften Datum – öffnete heuer Herr **Dkfm. Fritz Lang** die Pforten seines Felsenkellers zum bereits traditionellen alljährlichen IWÖ-Benefizschießen. Zahlreiche Schützen folgten der Einladung

des SSV-Felsenkeller an diesem herrlichen Spätsommertag, um gemeinsam ihrer Leidenschaft – dem Schießsport – zu frönen.

Wie in dem letzten IWÖ-Nachrichten zu lesen war, wird hier **das modernste europäische Schießkino** eingerichtet – **Eröffnung demnächst!** Ebenfalls neu gestaltet und eingerichtet wurde das Vereinslokal. Wir wünschen Herrn Dkfm. Lang jedenfalls viel Erfolg für dieses ergeizige Projekt.

Im Rahmen der Siegerehrung konnte der anwesende und natürlich mitschießende Präsident der IWÖ, **Dr. Franz Császár**, die stattliche Summe von **€ 1.400** für die künftige Vereinsarbeit in Empfang nehmen (Bild rechts)! Dem Veranstalter und allen Teilnehmern sei an dieser Stelle herzlich gedankt für die Hilfe und Unter-

stützung unserer Vereinsziele.

Herzlich bedanken möchten wir uns auch **für die Spende der Firma IGB Austria** (Bild links), die mit einem Informationsstand vertreten war (siehe dazu auch die Betriebsreportage unter der Rubrik „die IWÖ-Mitgliedsbetriebe stellen sich vor“ auf Seite 14/15)



Beitrittsformular zum Rahmenvertrag IWÖ-ROLAND betreffend Waffen-Rechtsschutz

für Kollektivmitglieder (Angehörige von IWÖ-Mitgliedsvereinen oder –Unternehmen). Ich,

.....
Akad.Grad/Titel / Name / Vorname, Firmen- / Vereinsname

.....
PLZ / Ort / Straße

.....
Geburtsdatum / Beruf, Branche / Art des Vereins

trete hiermit dem Rahmenvertrag „Waffen-Rechtsschutz“ IWÖ-ROLAND zu den im Leitartikel der IWÖN Nr. 2/03 (Ausgabe Juni 2003) dargestellten Bedingungen bei und zahle gleichzeitig die Halbjahresprämie von € 6,- auf das Kto. 1201888 der RLB NÖ-WIEN (BLZ 32000) ein. Die Zugehörigkeit zum Rahmenvertrag endet am 31. 12. 2003 oder wird durch die Bezahlung des Jahresbeitrages von € 12,- für das Folgejahr automatisch um ein Jahr verlängert. Eine ausdrückliche Kündigung ist nur zum jeweiligen Laufzeitende möglich und ist deshalb eine Rückerstattung bereits bezahlter, anteiliger Prämienbeträge ausgeschlossen. Die Prämie für das Folgejahr ist in seinem ersten Quartal – spätestens bis 31. März – fällig. Ansonsten wird eine stillschweigende Kündigung vorausgesetzt.

Mein Interesse an Waffen / Munition (Die Reihung drückt keine Wertung aus - Mehrfachnennung möglich):

- | | | | |
|---------------------------------------|--|--|--|
| <input type="checkbox"/> Sportschütze | <input type="checkbox"/> Hobbyschütze | <input type="checkbox"/> Selbstschutz | <input type="checkbox"/> beruflich |
| <input type="checkbox"/> Jäger | <input type="checkbox"/> Traditionsschütze | <input type="checkbox"/> Waffensammler | <input type="checkbox"/> Patronensammler |

Ich bin Inhaber eines/einer

- | | | | |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|
| <input type="checkbox"/> Waffenpasses | <input type="checkbox"/> WBK | <input type="checkbox"/> Waffenscheins | <input type="checkbox"/> Jagdkarte |
|---------------------------------------|------------------------------|--|------------------------------------|

Ich besitze kein waffen/jagdrechtliches Dokument. Ich erkläre eidesstattlich, daß gegen mich kein behördliches Waffenverbot besteht.

Ich erkläre mich bereit, daß meine Daten vereinsintern EDV-mäßig erfaßt und bearbeitet werden.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Unterschrift des Kollektivmitglieds)

Ich bin Angehöriger des IWÖ-Mitgliedsvereins bzw. des IWÖ-Mitgliedsbetriebs

.....
Vereinsname / Firma

.....
PLZ / Ort / Straße

Es wird hiermit bestätigt, daß Obengefertigter Mitglied unseres Vereins bzw. Mitarbeiter unseres Unternehmens ist:

.....
(Ort, Datum)

.....
(Stempel, vereins- bzw. firmenmäßige Fertigung)

Bitte einsenden an: IWÖ – Postfach 190, 1092 WIEN oder per FAX an: 01 / 315 70 104

Zu „NEUSTART“

von Franz Császár

Der Verein **NEUSTART** versucht Straffälligen auf dem Weg zurück in die Gesellschaft zu helfen. Das ist wichtig und verdient Unterstützung. Ein Plakat mit der Bitte um Spenden zierte das große Bild einer Pistole und die lapidare Feststellung: „**Gewalt zerstört dein Leben. Egal, auf welcher Seite du stehst.**“

Offenbar hat der stete Umgang mit Kriminellen dem Verein Neustart den Blick getrübt. Abgebildet ist ausgerechnet die langjährige Dienstwaffe unserer Polizei – die Walther PP! Na ja, vielleicht ist die-

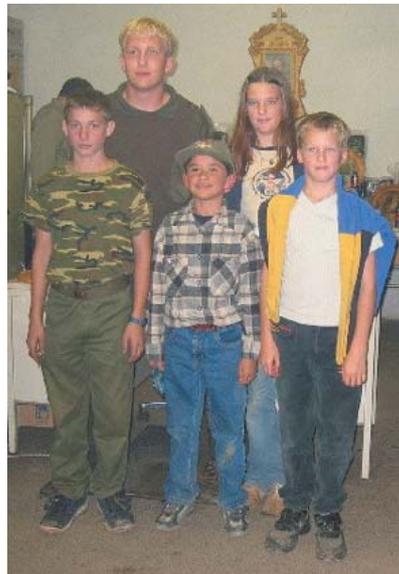
se Pistole auch einmal in die falschen Hände geraten. Und das „ästhetisch ansprechende Bild, das trotzdem berührt“ (Homepage des Vereins) soll dann nicht jeden Waffeneinsatz unserer Exekutive im Interesse der allgemeinen Sicherheit desavouieren. Aber dem gewöhnlichen Staatsbürger jeglichen aktiven Widerstand gegen kriminelle Angriffe - Gott behüte eventuell sogar Notwehr mit einer Waffe – abzusprechen, ist schon ein starkes Stück. **Steckt bloß Gedankenlosigkeit dahinter oder Absicht?**



Pulverdampf war ihr Parfum – RWS-HP Schießen in Langau

Der gemeinsamen Freude am Schießsport hat selbst der kalte Regen keinen Abbruch getan. Im Gegenteil: am 9. Oktober trafen sich im nördlichen Waldviertel 121 Schützen **beim zweiten Benefizschießen zu Gunsten der IWÖ. Die Schützengilde Langau** stellte das Vereinsgelände zur Verfügung, die ambitionierten Organisatoren garantierten einen reibungslosen Ablauf.

Immerhin flossen **5.200 Euro in eine IWÖ-Vereinskasse**, die den warmen Regen dringend nötig hat, schließlich fehlten zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch ein Drittel der Mitgliedsbeiträge für 2004! Da kann die IWÖ sich glücklich schätzen, daß es Veranstalter gibt, die unsere gemeinsamen Interessen finanziell unterstützen. In Langau waren dies **Alexander Friederich** vom Unternehmen Friedrich Immobilien Management, die Firmen **Gustav Genschow Nobel** – Vertretung der Marken **RWS** und **Hirtenberg** und die Herren **Josef Buxbaum** und **Hartwig Kaplan** von „**Waffen Schwandner**“.



Die stolzen Jüngsten

Die renomierten Büchsenmacher aus Wien sorgten für eine Attraktion, die selbst etwas „angegraute“ Frischlinge begeisterte – ihre „Schnupperecke“: zum Schnuppern gab es Pulverdampf in reichen Mengen!

Mit großem sportlichen Ehrgeiz wurden die Ziele des Benefizschießens aufs Korn genommen. Sieben Disziplinen boten den 121 Teilnehmern (108 Herren, 9 Damen und 4 Jugendliche) ein breites Spektrum sportlicher Herausforderungen. Im Kleinkaliberbewerb platzierten **Claudia Hackauf** (Damenwertung) sowie **Leopold Dangl** (Herrenwertung) am besten ihr Blei und IWÖ-Schriftführer **DI Mag. Andreas Rippel** belegte den zweiten Platz.

Wer härtere Sachen bevorzugte, fühlte

sich beim Großkaliberschießen mit oder ohne Zielfernrohr heimisch (Sieger: **Michael Foissner**). Für historisches Flair sorgten John Wayne-Fans mit ihren „Unterheblern“ (Sieger: **Karl Kraft**) und Schrot-Schützen, die Schwarzpulver (am Podest: **Helmut Hintermayr**) zum Zerbröseln der fliegenden Tonscheiben verwendeten. Ebenfalls dem dynamischen Schießen frönten die 25 Trap-Schützen mit **Wolfgang Delasch** an der Spitze. Die meisten Freunde fand der Faustfeuerwaffen-Bewerb, den **Andreas Gruber** vor 57 Mitbewerbern für sich entscheiden konnte.

Das Benefizschießen am 9. Oktober hat allen Beteiligten gut getan. Die wohl dotierten Preise bildeten schließlich den Tupfer auf dem i der Siegerehrungen, bevor sich die Fan-Gemeinde der Sportschützen wieder auf die Heimreise machte. Für **Langau** aber gilt der Spruch von Paulchen Panther: „**Ich komm wieder, keine Frage!**“



Akribische Auswertung



Viel Geld für die IWÖ. Der Generalsekretär hat gut lachen!

Die IWÖ-Mitgliedsvereine und -betriebe stellen sich vor

SSV Felsenkeller in Brunn am Gebirge/NÖ

Auf's Engste mit unserem bereits vorgestellten Mitgliedsbetrieb Felsenkeller Schießhalle Betriebs Ges.m.b.H verbunden ist der "Sportschützenverein Felsenkeller".

Der Vereinsitz ist die Felsenkeller Schießhalle Betriebs Ges.m.b.H. Dieser Verein stellt auch immer die organisatorische und personelle Infrastruktur für die bereits Tradition gewordenen IWÖ-Benefizschießen und stiftet die Pokale und Medaillen für die siegreichen Teilnehmer.

Ein toller Sportschützenverein für Faustfeuerwaffen im Raum Wien!

Näheres und Aktuelles findet sich auf der Vereinshomepage <http://members.aon.at/ssvfelsenkeller>



Vereinschießstand:

Gattringerstraße 83a
(neben der Shell-Tankstelle)

A-2345 Brunn am Gebirge

eMail: ssv.felsenkeller@aon.at

Mobil: +43 (0)699 / 10 31 75 94 ;

Tel.: +43 (0)2236 / 32783

Über die Fertigstellung des modernsten Schießkinos Europas informieren Sie sich bitte unter t " _blank" www.felsenkellerschiesshalle.at, ein Ausführlicher Bericht darüber folgt in der März-Ausgabe!

IGB-Austria von Josef Mötz



Es freut uns besonders, Ihnen diesmal diesen sehr jungen, erst 2001 gegründeten Mitglieds-

betrieb vorstellen zu können. Der rühri-ge Eigentümer, **Viktor Schranz**, besuchte die Büchsenmacher-Fachschule in **Ferlach** und war dann etwa 20 Jahre lang in der waffentechnischen Praxis mit dem Schwergewicht Großkaliberpistolen tätig. In dieser Zeit verbrachte er auch ein Jahr in den USA, wo er wertvolle Erfahrungen sammelte. In den letzten Jahren seiner unselbstständigen Tätigkeit bei einem renommierten Wiener Büchsenmacherbetrieb reifte in ihm der Entschluß, sich auf einem Nischengebiet der Waffentechnik selbstständig zu machen. Mit tatkräftiger Unterstützung seiner Gattin gelang es ihm, den Betrieb aufzubauen und am Markt Fuß zu fassen.

IBG produziert

- **Laufrohlinge** und Läufe für Pistolen,



Laufrohlinge in verschiedenen Bearbeitungsstadien

- spezielle **Wechseläufe für Pistolen** (Impulse-System – Karabinerläufe sowie Läufe mit Kompensatoren)
- taktische Ausrüstung (Pistolenzubehör) wie Anschlagschäfte, Kompensatoren, Laufmäntel, Federführungsstangen, ZF-Montagen, Vertikalgriffe usw.

Produktgruppe „Alles um den Lauf“

Ursprünglich verarbeitete IGB Laufrohlinge eines renommierten deutschen Herstellers, die allerdings den hohen Anforderungen zu wenig entsprachen. Man stellte sich diesbezüglich auf eigene Beine und begann, Läufe aus österreichischem Böhlerstahl (V320 Chrom-Molybdän) zu erzeugen, wobei das Ziehen spanlos („Drücken“) auf einer speziellen, modernen Laufziehvorrichtung erfolgt. Abgesehen davon, daß es sich um die beste Laufstahlqualität nach den bestehenden Normen handelt, sind alle IGB-Läufe High-Tech-Produkte, da sie durch das spezielle Ziehverfahren und die Standard-Oberflächenbehandlung „**Plasmanitrieren**“ was Präzision, Gleitfähigkeit für die Geschosse und Oberflächenhärte (ausschlaggebend für die Lebensdauer!) betrifft, unerreicht sind. Selbstverständlich sind alle anderen Oberflächenbehandlungen auf Kundenwunsch möglich. Das Programm umfaßt Standard-Läufe (Glock, Steyr, CZ 75 in den Kalibern 9 mm Luger, 9x21, 10 mm Auto, .357 SIG, .40 S&W und .45 ACP), Läufe mit Mündungsbremsen bzw. Kompensatoren und lange Karabiner-



Das Unternehmer-Ehepaar im Produktionsbetrieb. Im Vordergrund links eine Glock mit Vertikalgriff, IGB-Lauf und Laufmantel

läufe. Es werden auf Kundenwunsch aber auch „historische“ Läufe angefertigt, so etwa für die gute alte Steyr M.12, was aufgrund der komplizierten Konstruktion mit den angefrästen und speziell gehärteten Verriegelungs- und Steuerwarzen fast unglaublich schient. Auch Laufrohlinge in verschiedenen Stadien sowie die bereits erwähnten Mündungsbremsen und Kompensatoren werden auf Kundenwunsch gefertigt. Natürlich gibt es auch fertige Läufe mit diesem Zubehör. All dies geschieht in flexibler Kleinserienproduktion auf hochmodernen Präzisionsmaschinen.

Impulse-Prinzip

Das spezielle, patentierte **Impulse-System** besteht aus Lauf-Querbohrungen, mit denen Gas entnommen wird, welches auf den Verschluß mittels des Impulse-Ringes umgeleitet wird. Dadurch erhält der Schlitten einen zusätzlichen Rückstoßimpuls, womit sowohl ein

schweres Laufgewicht, ein Kompensator, ein überlanger Lauf („Karabinerlauf“), eine Mündungsbremse oder auch gasdruckschwächere Munition problemlos verwendet werden können. Durch die größere Masse dieser Teile bzw. den geringeren Gasdruck spezieller Patronen kommt es nämlich ohne das Impulssystem zu Funktionsstörungen, da die Waffe ja für ihren normalen Standardlauf ausgelegt und optimiert ist.

Taktische Ausrüstung und Zubehör

Hier sind zu nennen: **Anschlagschäfte** (Schulterstützen) für Glock- und Steyr-Pistolen, die mit den o.a. Karabinerläufen und diversem Sonderzubehör regelrechte Karabiner-Umbausätze ergeben. Das österreichische Waffenrecht kommt dem Wechsellauf- bzw. Wechselsystem insofern entgegen, als kein eigener Platz auf der WBK erforderlich ist,

sondern ein spezieller Zubehörplatz vorgesehen ist, solange die Grundwaffe besessen wird. ZF-Montagen für Pistolen, Weaver-Rail-Adapter, Vorder(Vertikal)griffe sowie ein „Multistopper“ (Kombinationssystem für Pistole / Pfefferspray für abgestufte Reaktion auf eskalierende Gewalt für Behördenanwendung) runden das umfangreiche Programm ab.

Stand und Zukunft von IGB

Seit 2002 auf der IWA und der Shot-Show vertreten, hat sich IGB-Austria in kürzester Zeit einen beachtlichen Kundenstock in den USA und Europa aufgebaut. Zu ihm gehören Sportschützen, Behörden und Waffenliebhaber überhaupt, die einfach Spaß am Schießen haben. Die Firmenleitung hat ihren Sitz in Wien, der Produktionsbetrieb liegt im nordöstlichen Niederösterreich an der tschechischen Gren-

ze. Die Auslastung ist derzeit so gut, daß an eine Expansion des Unternehmens gedacht ist, die u.a. aus der Aufnahme weiterer Mitarbeiter bestehen könnte. IGB hat sich jedenfalls durch beste Qualität und das Ausfüllen einer Marktnische in kürzester Zeit zu einem der bedeutendsten Laufhersteller für Pistolen in Europa gemauert. Die IWÖ wünscht ihrem jungen Mitgliedsbetrieb alles erdenklich Gute für die geschäftliche Zukunft!

IGB Austria

Laufrohlinge, Pistolenläufe & Tactical Equipment

Siebenbürgerstr. 4/ 68 · A-1220 Wien

Fax: +43 (0)2538 / 85354 DW 35

Tel: +43 (0)2538 / 85354 DW 30

Tel: +43 (0)676/ 411 8763

www.impulsegunbarrels.com

Das neue Buch

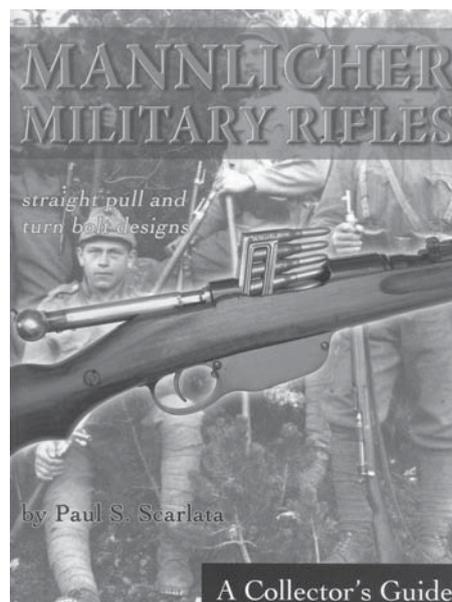
Paul S. Scarlatta,
Mannlicher Military Rifles

Großformat 22 x 29 cm, cellophanisiert hart gebunden, 168 Seiten, hunderte Schwarz-Weiß Abb. € 40,- plus € 4,- Verp.& Porto (Ö.)

Das erste **Mannlicher-Buch** ist da! Österreicher haben es nicht geschafft, es ist von einem Amerikaner italienischer Herkunft verfaßt und in den USA verlegt worden. Trotz dieses Wermutstropfens und der Tatsache, daß es natürlich in Englisch geschrieben ist, muß man zugestehen, daß es ein **hervorragendes Buch** ist.

Es hebt sich wohltuend von der Masse amerikanischer Waffenbücher ab, die meist reine Realstückbeschreibungen sind, aber ohne jegliche historische Recherche erstellt sind. Im Gegenteil, sammlerische Gerüchte werden durch derartige „Fachliteratur“ zementiert

und spekulative Mutmaßungen ersetzen fundiertes Quellenstudium. Nicht so Scarlatta: Er hat eine Unmenge von Literatur und Fotos zum Thema zusammengetragen und erweist sich als Mannlicher-Liebhaber, der Ferdinand Ritter von Mannlicher als den genialsten und produktivsten Waffenkonstrukteur aller Zeiten beschreibt sowie sein Gewehrssystem M.95 als „elegant und leicht“ und dem System Mauser 98 ebenbürtig. Ob sich das ein Österreicher traute? Wohl kaum! Der Verfasser erweist sich vom Stil, Charakter und Art her als wahrer Europäer, Hut ab! Das Werk behandelt alle militärischen Mannlicher-Repetiergewehre, sowohl die österreichische Modellreihe 86 - 90 sowie 95 als auch holländische, rumänische Muster usw. Historische Einsatzfotos, Kapitel über „Mannlicher-Kopien“ (von Schmidt-Rubin bis Lee), Schießversuche des Autors etc. runden das gelungene Werk ab.



zu beziehen über
kontor@waffenbuecher.com
oder das IWÖ-Büro!

IWÖ-Terminservice

Österreichische Fachmessen mit Info-Ständen der IWÖ:

Hohe Jagd, Messegelände Salzburg,
11. - 13. Februar 2005

Jaspowa, Messegelände Wien,
24. - 27. Februar 2005

Terminvorschau Sammler-, Jagd- und Sportwaffenbörsen 2005

BRAUNAUER SAMMLERTREFFEN -
Kolpingsaal Braunau/Inn
19. März, 24. September

BREITENFURTER SAMMLERTREFFEN - Veranstaltungshalle Breitenfurt
3. Oktober, 12. Dezember

POTTENDORFER SAMMLERTREFFEN -
Gemeindesaal Pottendorf
13. März, 4. September, 6. November

WACHAUER SAMMLERTREFFEN -
Volksschule Senftenberg
23. und 24. April, 15. und 16. Oktober

Ermäßigungsticket online
€ 6,50 statt € 8,00
unter www.jaspowa.at



DIE MESSE FÜR INTERNATIONALE JAGD UND FISCHEREI

Mehr Infos unter www.jaspowa.at



Jaspowa
& Fischerei

24. – 27.02.2005

MESSEZENTRUM WIEN

mit
Sonderteil
Off-Road
Allrad und Geländefahrzeuge

 Reed Exhibitions
Messe Wien

Ihr Kontakt: Tel. +43 (0) 662 4477-0
jaspowa@messe.at